

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

<p>Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal. zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nr.: 3309.</p>	<p>Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg; für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.</p>	<p>Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$ Bergnügungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Verammlungs- Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	--	--

Kollegen! Die Beschaffung von Mitteln für den Streikfonds ist dringend nothwendig; thue Jeder seine Pflicht!

Lohnbewegung.

Zugang ist streng fernzubalten: Von Tischlern nach **Grabow a. O.** (Rubow & Walter), **Altenburg**, S. A. (Firma Frenzel & Winter), **Hemelingen** (Werkstätte von Brandt), **Goslar** (Harzer Patentstuhlfabrik), **Blomberg** (Werkstätte von W. Wegemann), **Brandenburg** (Ulmer ehmer Scheffler); **Büchsenmachern** nach **Schönau i. Wiesenthal** (Fabrik Gasser-Schmid), **Münster** (Fabrik Theopold); **Drechsler** nach **Dippoldis** u. a. u.; **Stuhlpolirern** nach **Redden** (Neumann's Stuhlwerk); **Textilarbeitern** nach **Cottbus**; **Berkmutterdrechsler** nach **Wien** und **Kanitz** in **Mähren**; von **Stellmachern** nach **Vietsfeld**; von **Tischlern** und **Drechsler** nach **Lübeck**.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Die Reorganisation der drei Arbeiterversicherungen.

u. Eine der lebhaftesten Reformbestrebungen, die sich auch der Anerkennung und Theilnahme der Arbeiter erfreut, bezweckt die einheitliche Verschmelzung der drei deutschen Reichsversicherungen, deren jetziger regelwidriger Zustand nicht bloß die Komplizirtheit und hohen Kosten der Verwaltung verschuldet, sondern auch namentlich in Arbeiterkreisen Rechtsverwirrung sätet und den Arbeiter dem Winkelfonsulenten in die Arme treibt. Wenn es selbst für den studirten Juristen keine leichte Aufgabe ist, das verwirrende Paragrapheuwerk im Kopfe zu behalten, so ist der abgepannte, in die Juristensprache nicht eingeweihte Arbeiter schon von vornherein rechtlich benachtheiligt, und nicht zum Wenigsten sind es diese Schwierigkeiten der Arbeiterversicherung, die der Arbeiterklasse die ziemlich hohen Kosten für Volksbureaus und Sekretariate aufnöthigen, eine Belastung, die durch eine vernünftige, einheitliche Organisation zu vermeiden oder zu vermindern wäre.

Aber noch andere Interessen sind mit dieser Reorganisation aufs Engste verknüpft. Wir wollen gar nicht besonders schildern, wie sich aus den bisherigen Versicherungsgeetzen eine Reihe tief einschneidender Nachteile ergeben hat, deren Reform auch ohne die Gesamtverschmelzung dringend von Nothen wäre; sie werden, sobald die einheitliche Reform in das Stadium des Werdens tritt, mit nachhaltiger Energie geltend gemacht werden.

Aber auch der weitere Ausbau der Reichsversicherung, wie der gesamten Sozialreform leidet unter der gegenwärtigen zweckwidrigen Organisation, in der sich die Kräfte im gegensätzlichen Interessenkampfe verschleifen. Statt im zielbewußten Zusammenwirken die höchste Wohlfahrt und die beste Pflückerfüllung zu erstreben. Wenn das die deutsche Reichsversicherung einleitende Krankenversicherungsgesetz auf der richtigen Grundlage der Selbstverwaltung einsetzte und demzufolge den Versicherten eine angemessene Theilnahme an derselben ermöglichte, so führte die einseitige Verfolgung des Verwaltungsprinzips nach der Beitragsbetheiligung bei der Unfallversicherung zum gänzlichen Ausschluß der Arbeiter, die nur im Schiedsgerichte einen wenig genügenden Einfluß haben. Wenn materielle und historische Gründe (die Unfallversicherung als Erweiterung des früheren Gastpflichtgesetzes betrachtet) zwingend waren, die Kosten den Unternehmern zuzuwenden, so rechtfertigte dies doch noch keineswegs den Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung; vielmehr gebot es das Interesse der Versicherten und des eigentlichen gesetz-

lichen Zweckes umsomehr, auch die andere Partei vertreten zu lassen, als dadurch allein die Gewähr für die richtige Erfüllung der gesetzlichen Pflichten geboten werden konnte. Die Betheiligung der Arbeiter am Schiedsgericht kann diese Gewähr nicht leisten, denn ihr praktischer Erfolg setzt voraus, daß die Mehrzahl der Renteberechtigten ihr Recht bis zum Schiedsprotokoll durchsetzen, wodurch aber andererseits die Verwaltung wieder unnötig vertheuert wird, während eine gerechte Verwaltungsbetheiligung der Arbeiter den meisten Beschwerden vorbeugen würde. Andererseits schafft die Lastenabwälzung der Unfallversicherung durch die 13wöchige Karenzfrist auf die Krankenversicherung zwischen Beiden einen bedauerlichen Gegensatz, der durch die grundverschiedene Organisation beider Versicherungszweige noch wesentlich verschärft wird. Denn im Wesentlichen ist die 13wöchige Karenz zu Lasten der Krankenversicherung nichts Anderes als eine Entlastung der Unternehmerhaftpflicht zu Ungunsten der Arbeiter, die zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge aufzubringen haben, da über neun Zehntel der Verunglückten in weniger als 13 Wochen hergestellt werden und sonach den Krankenkassen zur Last fallen.

Der preussische Gewerbeinspektionsbericht für 1894 zählt in 26 von 27 Bezirken 68 152 Unfälle und in 16 derselben 2408 mit einer längeren als 13wöchigen Erwerbsunfähigkeit. Diese 2408 Unfälle stellen nur 7,1 pZt. der Gesamtziffer der betreffenden 16 Bezirke dar, so daß die übrigen 92,9 pZt. die Krankenversicherung belasten. Wenn gleich diese leichteren Unfälle auch verhältnismäßig geringere Kosten verursachen, so zeigen diese Zahlen doch, in welchem Maße die Arbeiter, trotz der behaupteten Unternehmerhaftpflicht und deren alleiniger Selbstverwaltung, zu den Kosten der Unfallversicherung beitragen, und schon dieses Beitragsverhältnis rechtfertigte ein Mitverwaltungsrecht der Arbeiter oder der Krankenkassenvertretung im weitesten Maße. Nun liegt es zwar durchaus im Interesse der verunglückten Arbeiter, daß ihnen für alle Fälle, unbeschadet der berufsgenossenschaftlichen Haftpflicht, ärztliche Hülfe und Unterstützung zu Theil wird, und schon dieser Umstand beweist, wie eng die Interessen beider Versicherungszweige liirt sind, da auch die Unfallversicherung an Renten und späteren Heilkosten part, wo die sofortige und gründliche ärztliche Hülfe die Arbeitsfähigkeit zu retten vermag. Gerade vom raschen Eingreifen des Arztes und mustergültiger Verpflegung hängt oft genug der Ausgang eines Unfalles ab. Wie verfehlt ist es daher, durch Trennung und verschiedene Organisation einen Interesengegensatz künstlich zu züchten, und im nachsten Unternehmerinteresse ein Prinzip in die soziale Gesetzgebung zu verpflanzen, das darin nur Schaden stiftet. — Noch schlimmer ist die Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung ausgefallen, die mit ihrer ausschließlich amtlichen Verwaltung ein Bureaokratenthum züchtet und schon deshalb der nach Selbstverwaltung und Selbstentscheidung verlangenden Arbeiterklasse in der Seele zuwider ist. Die siebenmalgestehte Vertretung der Arbeiter im Schiedsgerichte läßt den Mangel jeglichen Einflusses nur um so fühlbarer empfinden. Und doch zeigt sich auch hier das gleiche und verwandte Interesse mit der Grundlage der Gesamtversicherung, der Krankenversicherung (die auch für diesen letzten Versicherungszweig, insbesondere für die Invaliditätsversicherung, die einleitenden Kosten trägt), da zumehr die Mängel der Krankenversicherung, ihr

frühes Aufhören bei den unvollkommen geheilten oder rückfälligen Ausgesteuerten, die Invalilität verschulden und ein fürsorgliches Zusammenwirken beider Versicherungen schon jetzt zur praktischen Nothwendigkeit wurde. Wo freilich jede Institution ihre Pflichten und Rechtstitel in engherziger Weise begrenzt, um möglichst vortheilhafte Abschlüsse zu erzielen, da wird die Wohlfahrt des Arbeiters und damit zugleich der einheitliche Zweck unseres ganzen Versicherungswesens zu Schanden, und es ist kein Wunder, daß weite Bevölkerungskreise, statt eine Antheilnahme an den erhofften Segnungen zu wünschen, mit immer schärferer Mißstimmung diese Gesetzgebung bekämpfen. Ganz besonders stößt das Wapperlgesetz auf heftige Abneigung, nicht aber bloß wegen des Markenflebens, sondern wegen des fremden bureaukratischen Verwaltungsapparates und Geistes, gegen den sich das naive Volksgefühl auflehnt, und wegen der Ungenügendheit der Leistungen. Wenn diese Versicherungsgesetzgebung dem einen Theil dreifache Schreiberereien und Scheerereien, dem anderen Theil dreifache Laufereien und eine völlig ungenügende Betheiligung zumuthet, so kann keine rechte Freude entstehen, wenn auch die Angriffspunkte je nach den Interessen der Parteien verschiedene sind. Die Unternehmer z. B. haben keinen Grund, über zu geringen Einfluß zu klagen, und auch die Höhe der Verwaltungskosten verursacht ihnen wenig Unbehagen, da diese Ausgaben ja im Gegense zu den Unfallrenten in ihre eigenen Taschen zurückfließen. Ihnen ist die Beitragspflicht und die Schreibererei verhaßt, während sie von ihrem Verwaltungsmonopol der Berufsgenossenschaften freiwillig kein Stück abtreten würden. Auch in der Regierung besteht keine sonderliche Neigung, den Arbeitern in Bezug auf Selbstverwaltung bezw. Theilnahme größere Konzessionen zu machen; schon dauert sie das den Arbeitern bei den Ortskrankenkassen eingeräumte Verwaltungsrecht, das sie gern zurückziehen würden, weil es der Arbeiterchaft gestattet, Männer von Fähigkeit und Vertrauen anzustellen, welche die Bureaokratie nie zugelassen haben würde. Die behördliche Bevormundung, die sich schon in der frühesten Entwicklung der Versicherungsgesetzgebung offenbart, macht sich heute schärfer denn jemals geltend, und heftiger als je steht ihr auch die Volksmeinung gegenüber, die in der Versicherungsgesetzgebung ein Wohlfahrtsinstitut für die Arbeiter erblickt und demgemäß deren Selbstverwaltung durch Arbeiter, oder zum Mindesten durch gleichberechtigte Vertretung der Unternehmer und Arbeiter, mit entschiedener Fernhaltung jedes bureaukratischen Einflusses, verlangt.

Die vom 4. bis 9. November vorigen Jahres in Berlin tagende Sachverständigenkonferenz für die Revision der Reichsversicherung, die vom Reichsamt des Innern berufen war, hatte sich speziell mit dieser Betheiligung der Arbeiterversicherung beschäftigt und bewies, daß die bisherigen Mängel des dreitheiligen Versicherungswesens selbst der Reichsregierung den Gedanken an Reformen nahelegen mußten. Dabei kam indes ein interessanter Gegenstand in den Anschauungen der einzelnen Ressorts zur Geltung, der den Abgang des hochverdienten, tüchtigen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Hübner, zur Folge hatte. Der völlig unverständliche Grundsat, daß das Reichsversicherungsamt keine selbstständige Reichsbehörde sei, sondern dem inneren Reichsamt unterstehe und sich in seinen Arbeiten und Vorschlägen dem Staatssekretär des Innern zu unterordnen habe, hat nach mehrjährigen

unliebsamen Meinungsverschiedenheiten endlich bei dieser Gelegenheit zur Unterdrückung und Beurlaubung dieses verdienten Beamten geführt. Das ist um so bedauerlicher, als Herr Bödiker's Vorschläge in Bezug auf Sachlichkeit und Gründlichkeit denen des Dr. v. Boetticher weit überlegen sind, obwohl auch ihnen nicht ohne Aussetzungen und Vorbehalte zustimmen ist. Der Entwurf des inneren Reichsamtes verweist sich auf das Markenystem und will im Grunde genommen an den drei bisherigen Versicherungsorganisationen nichts ändern, nur in der Verteilung der finanziellen Lasten zwischen den einzelnen Versicherungen schlägt er Änderungen vor und will die Ungleichheiten derselben mildern, die vorbeugende Krankenpflege ausdehnen und durch Fortfall der Reservefonds eine Herabsetzung der Beiträge bewirken.

Zielbewußter greift Dr. Bödiker die Reform an, wobei er zunächst zwischen Einzelversicherung und Rentenversicherung unterscheidet, und die letztere, durch die Unfall- und die Alters- und Invaliditätsversicherung vertreten, zu einer einheitlichen Organisation verschmelzen will, während die nur in vorübergehenden, dabei aber um so zahlreicheren Einzelfällen Hilfe gewährende Krankenversicherung in ihrer selbstständigen Organisation aufrecht erhalten bleiben soll. Als Träger der Rentenversicherung schlägt er die bisherigen Landesversicherungsanstalten vor, daneben sollen die gewerblichen Berufsgenossenschaften für beide Rentenversicherungen nach Analogie der schon jetzt vorgesehenen „jugelassenen Kassenvereinigungen“ bestehen bleiben, während die landwirtschaftliche Rentenversicherung mit den Landesversicherungsanstalten zu verschmelzen sei. Die für beide Versicherungen bestehenden Schiedsgerichte sollen vereinigt und auf die Hälfte reduziert werden. Das Markenystem soll gänzlich beseitigt werden und der Arbeiter für Invalidität und Alter ein von der Beitragsleistung und Verschämung seines Arbeitgebers unabhängiges Recht, wie schon jetzt bei der Unfallversicherung, erhalten. Die Jahreskosten sollen auf Grund der wirklich gezahlten Löhne oder des abgeschätzten Arbeitsbedarfs in Form eines Lohn-Prozentsatzes umgelegt werden.

Einen dritten Entwurf legte der Vorsitzende der Berliner Versicherungsanstalt, Dr. Freund, vor, der für alle drei Versicherungen gemeinschaftliche lokale Organisation in einer Zentralstelle schaffen will. Für die Krankenversicherung verwirft er jede berufsgenossenschaftliche Grundlage und überträgt ihre Durchführung den Invaliden-Versicherungsanstalten, wobei alle Invaliditätsversicherungspflichtigen auch der Krankenversicherungspflicht zu unterwerfen seien. Die gegenwärtige Zweidrittel-Vertretung der Arbeiter soll auf die Gleichvertretung der Arbeiter und Unternehmer reduziert werden, die Unfallversicherung-Berufsgenossenschaften sollen dagegen, wie bisher, weiter bestehen. Als lokale Hilfsbehörden seien Arbeiterversicherungsämter zu schaffen, die aus einem Vorsitzenden und je fünf Beisitzern der Arbeiter und Unternehmer bestehen und eine Reihe von Kontroll- und Ueberwachungsbevollmächtigten erhalten. Zur Entscheidung von Streitigkeiten irgend welcher Art bei der Durchführung der Arbeiterversicherung sollen ausschließlich die bei der Versicherungsgelesgebung vorgesehenen Organe, nämlich das Reichsversicherungsamt bzw. Landesversicherungsamt, Schiedsgericht, Versicherungsanstalt, Berufsgenossenschaft und Arbeiterversicherungsamt, unter Ausschluß der Justizgerichte, Verwaltungsgerichte und Verwaltungsbehörden, zuständig sein.

Als Ergebnis dieser Sachverständigenkonferenz, an welcher 70 Personen (darunter 26 Mitglieder des Bundesrates und Beamte der Reichsverwaltung, 19 Vorsitzende der Versicherungsanstalten, 14 Beamte der Landesämter, 2 Krankenkassenvertreter und 10 andere „Sachverständige“) unter dem Vorsitz von Herrn Kommissionsrat für die Revision des Invaliditäts- und Altersrenten-Versicherungsgesetzes bzw. für eine Beratung über die organische Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung“ teilnahmen, wurde bemerkt, daß die vorliegenden Reformvorschläge noch nicht genügend ausgereift seien. Da die Bödiker'schen Vorschläge schon kurz vor der Konferenz in die Debatte gelangt waren, so nahm der „Reichsanzeiger“ darunter Veranlassung, diese Verhandlung als solche einer Diskussion und gegen den Willen des Konferenzers erfolgt zu bezeichnen und über die Konferenz ein Resümee zu erwarten, das eigentlich mehr eine Demonstration und Hervorhebung des sachverständigen Einmutes, als eine objektive Schilderung, und schließlich vom Beherrschten geleitet war, den Entwurf des Bödiker'schen Vorschlags abzuschwächen. Der Bericht legt zum Schluß den zuständigen Behörden die Empfehlung an: ob es sich empfiehlt, die

Revisionsarbeit so lange auszuweichen, bis sich ein „einwandsfreier“ Weg für eine Zusammenlegung verschiedener Versicherungszweige gefunden haben wird, oder ob nicht zunächst mit einer Revision der Einzelgesetze unter Aufrechterhaltung ihrer grundlegenden Bestimmungen, wie sie bei der Krankenversicherung durch die Novelle von 1892 mit Erfolg begonnen worden, fortzufahren sein wird.“

Das heißt in kurzen, bürren Worten: Die Vereinheitlichung des Versicherungswesens ist auf unbestimmte Zeit hinaus vertagt. Entweder wird gewartet, bis es der Regierung beliebt, den einwandsfreien Weg gefunden zu haben — oder Ihr begnügt Euch einstweilen mit Boetticher's Fläverjuchen. Der Urlaub Dr. Bödiker's erscheint darnach lediglich als Befähigung des Sieges der reformfeindlichen Richtung.

Wenn wir auch begründete Zweifel hegen mußten, ob bei Gelegenheit der einheitlichen Verschmelzung der Reichsversicherungszweige die Selbstverwaltung der Arbeiter bei der Krankenversicherung in gleicher Weise aufrecht erhalten würde, so hindert dies uns doch nicht, gegen die Verewigung eines unhaltbaren und Niemand befriedigenden Systems anzutreten, und nach wie vor diese Verschmelzung in unserem Sinne zu erstreben. Die streng sachliche Beurteilung des früheren Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Bödiker, erscheint uns als Beweis, daß diese Verschmelzung nicht lediglich im Sinne der Stärkung des bürokratischen Elements oder der Unternehmernherrschaft erfolgen muß, und die aufmerksame Verfolgung dieser Angelegenheit und deren eifrige Erörterung wird uns lehren, unsere eigenen Forderungen mit der Lastenverteilung und der Wohlfahrt der Gesamteinrichtung in Einklang zu bringen. Unterdes werden wir unablässig für die Beseitigung der drückendsten Nachteile und Mißstände wirken und die Verkehrtheit der heutigen Dreitheilung und Gegenjählichkeit der Arbeiterversicherungen immer weiteren Kreisen zum Bewußtsein bringen. Dann wird hoffentlich das allgemeine unaufhaltsame Vorwärtstreiben den Herren am grünen Tische den einwandsfreien Weg zeigen, und der Druck der öffentlichen Meinung stark genug sein, die Reform im Sinne der demokratischen Selbstverwaltung der Arbeiter zu beeinflussen.

Zum Gewerkschaftskongreß.

Wie bekannt gegeben, wird derselbe am 4. Mai in Berlin stattfinden. Die Tagesordnung des Kongresses erstreckt sich 1. auf den Tätigkeitsbericht der Generalkommission und die Anträge derselben, betreffend: a) Agitation, b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik, c) Streikunterstützung und Streikstatistik, d) „Correspondenzblatt“. 2. Die Arbeitslosenunterstützung. 3. Die Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung. 4. Die Berathung verschiedener gestellter Anträge. Es ist nicht unsere Absicht, auf die einzelnen Punkte der Tagesordnung einzugehen, wir wollen nur im Allgemeinen unsere Stellung zu der Generalversammlung präzisieren, was nicht ausschließt, daß wir uns mit den einzelnen Punkten der Tagesordnung ausführlicher beschäftigen. Zunächst zum ersten Punkt: Tätigkeitsbericht der Generalkommission. Ein schriftlicher Bericht der Generalkommission über die Tätigkeit derselben vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1894 lag unseren Lesern in Nr. 8 der „Holzarbeiterzeitung“ vom vorigen Jahre, wenn auch nur anzugsweise, vor. Wir waren von der Tätigkeit der Generalkommission im Großen und Ganzen befriedigt, wenn wir auch in einzelnen Punkten, wie z. B. bezüglich der Agitation und des „Correspondenzblattes“, nicht ganz zufrieden gestellt waren, so glaubten wir nicht moniren zu sollen, weil wir mit einer Institution zu rechnen hatten, die sich in das zu bearbeitende Gebiet erst hineinleben sollte. Wir sind nun nicht der Meinung, wie einzelne Gewerkschaften, daß die Generalkommission überflüssig sei. Im Gegenteil. Es liegt uns aber auch andererseits fern, die gefällten Urtheile über die Generalkommission seitens dieser Gewerkschaften auf persönliche Animosität gegen dieselbe zurückzuführen; wir setzen von den Vertretern jeder Organisation voraus, daß ihre freie und offentabende Meinung über die Handhabung der Geschäfte der Generalkommission immer nur im Interesse ihrer Organisation geschah, und daß dies Interesse sie bewog, die Verhandlungen gegen die Generalkommission einzustellen, was uns aber nicht hindert, zu erklären: daß die Lösung des Verhältnisses sehr wohl bis zum bevorstehenden Gewerkschaftskongreß hätte hinausgeschoben werden können. Man billigt es doch im Allgemeinen nicht, wenn Mitglieder aus einer Organisation austreten deshalb, weil die Geschäftsführung der Zählstelle nicht nach ihrer Würde ist, mit Recht hält man solchen Mitgliedern entgegen, daß sie erst recht am Platze bleiben

müssen, um Remedur mit schaffen zu helfen, eventuell es besser zu machen, nicht aber die Flinte ins Korn zu werfen, und Organisation Organisation sein zu lassen. So auch hier. Wir haben im Laufe der Jahre die Ueberzeugung gewonnen, und diese haben wir schon vor Einsetzung der jetzigen Generalkommission vertreten, daß angesichts der zunehmenden Nachstellung des Unternehmertums auch die Stärkung der Arbeiterorganisationen dringend geboten ist. Diese Ueberzeugung brach sich auch unter den jetzt dem Holzarbeiterverbande angehörenden Berufen Bahn und wird sich auch noch in anderen Organisationen geltend machen, so sehr man sich auch mit allerlei Gründen noch dagegen sträuben mag. Wir sagten uns damals, daß der Zusammenschluß der einzelnen Berufe zu einer größeren Organisation nur die erste Etappe sei auf dem Wege zum allgemeinen und schließlich zum internationalen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Organisationen. Verschiedene Schritte nach dieser Richtung sind gethan worden; der erste war die Errichtung einer Zentralstelle, in der alle Fäden der Gewerkschaftsverbände des In- und Auslandes zusammenlaufen: die Generalkommission. Und diese Zentralstelle sollten wir jetzt wieder aufheben, weil sie nach Ansicht einzelner Gewerkschaftsverbände sich nicht bewährt habe und darum überflüssig geworden sei?

Das wäre ein großer Fehler. Gewiß, wir verkennen nicht, daß manche Kritik sehr berechtigt war, wir geben zu, daß die Agitation vielleicht planmäßiger geregelt, auch vielleicht manche verausgabten Mittel besser verwandt werden konnten. Wir wünschen selbst, daß seitens der Generalkommission mehr Gewicht auf die Ausbreitung und Förderung der Organisationen gelegt würde, daß auch das „Correspondenzblatt“ zu einem wirklichen Zentralorgan der Gewerkschaften ausgebaut würde, um den einzelnen Gewerkschaftsblättern mehr als bisher zur Orientierung zu dienen; was natürlich auch mit größeren Ausgaben verbunden sein dürfte. Alle diese und gewiß noch mehr Monirungen sind aber kein Grund zur Beseitigung der Generalkommission, sondern geben nur Anlaß, dem besseren Ausbau dieser uns dringend notwendig erscheinenden Institution mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Einen weiteren Berathungspunkt des Kongresses wird die Arbeitslosenunterstützung bilden. Nach unserem Dafürhalten kann die Frage der Arbeitslosenunterstützung nur generell behandelt werden; bindende Beschlüsse, welche für die einzelnen oder alle Organisationen maßgebend sein sollen, können nicht gefaßt werden, da die Verhältnisse in denselben grundverschieden sind. Was für eine Organisation mit Leichtigkeit durchzuführen ist, ist für die andere eine Unmöglichkeit, und damit wird zu rechnen sein. Nichtsdestoweniger halten wir es für durchaus am Platze, daß über die Frage diskutiert wird. Mag der Eine ein Befürworter, der Andere ein Gegner derselben sein, durch den Austausch der Meinungen wird Klarheit geschaffen, und das ist angesichts der verschiedenen Auffassungen über den Werth oder den Nachtheil der Arbeitslosenunterstützung für die Gewerkschaftsorganisation im Interesse aller Angehörigen derselben durchaus förderlich. Ueber den vierten Punkt der Tagesordnung werden wir unsere Ansicht in einem Artikel der nächsten Nummer äußern, und auf die gestellten Anträge zurückkommen, wenn dieselben vorliegen.

Regulativ für einen Streit-Reservefonds der Gewerkschaften Deutschlands.

§ 1. Zur Unterstützung der Streiks wird ein Streit-Reservefonds gebildet, dessen Verwaltung die Generalkommission getrennt von ihren sonstigen Einnahmen zu führen hat.
 § 2. Zum Beitritt zu diesem Fonds sind alle gewerkschaftlichen Vereinigungen berechtigt, welche unter den vom Gewerkschaftskongreß festgesetzten Bedingungen regelmäßig die Quartalsbeiträge an die Generalkommission entrichten.
 § 3. Der Beitrag zum Reservefonds beträgt pro Mitglied und Quartal 50 Pf.
 Außerdem können Extrabeiträge bis zur Höhe von 10 Pf. pro Mitglied und pro Quartal unter Zustimmung der Vorstände der beteiligten Organisationen erhoben werden. Ein Antrag auf Erhebung eines Extrabeitrages gilt nur dann als angenommen, wenn die dafür stimmenden Vorstände zwei Drittel der sämtlichen zum Fonds neuere Mitglieder vertreten.
 Die Beitragspflicht wird durch eine Arbeitslosigkeit nicht unterbrochen.
 Die Beiträge für das laufende Quartal sind spätestens am letzten Tage desselben an den Reservefonds abzuführen.
 Als Grundlage für die Berechnung der Beitragssumme wird die Mitgliederzahl, welche die Organisation in der Abrechnung des zweivorchgehenden Quartals angegeben hat, angenommen.
 § 4. Die beteiligten Gewerkschaften erhalten aus dem Reservefonds für jedes im Streit befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, M. 5 für je 6 Arbeitstage Unterstützung.
 § 5. Jede Organisation kann während eines Beitragsjahres Unterstützung, eventuell nur bis zur Höhe ihres jährlichen Jahresbeitrages erhalten. Zur Ueberwindung dieser Grenze ist die Zustimmung der Vorstände sämtlicher beteiligten Organisationen erforderlich.

Erfüllene nicht wieder fahren zu lassen, wird die Meister...

Die Lohnbewegung der Möbelpolierbranche nimmt ebenfalls einen guten Fortgang, zu 350 Arbeitern war schon...

Der Bund der Industriellen, dessen wir in Nr. 2 erwähnten, wird aus, nachdem er sich seinen Vorstand gewählt...

Wo soll der Gerichtsstand der Presse sein? Das geht aus einer Petition des Vereins 'Berliner Presse' an den Reichstag hervor...

Wo Alle nach Profit hungern, bleibt der Verein belgischer Spiegelglasfabrikanten nicht zurück...

Der Anhang des Kohlenhandels wird in der 'Berg- und Hüttenarbeiterzeitung' recht hübsch illustriert...

Reichsrenten. Die seit Bestehen des Alters- und Invaliditätsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Gewährung einer Altersrente betragen bis Ende Dezember 1895 339 687...

kräftigen Lager und der Kongress dürfte nicht wenig dazu beitragen, dem Sozialismus in England neue Chancen zu eröffnen.

Petitionären und antichambrieren sind zwei Hauptthätigkeiten der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine. Da, wie es scheint, das Petitionieren gar keinen oder einen zu langamen Erfolg hat...

Der Bund der Industriellen, dessen wir in Nr. 2 erwähnten, wird aus, nachdem er sich seinen Vorstand gewählt, kräftig an die Arbeit gehen und die Gesetzgebung nach dem Motto: 'Schreiben wir, schreiben wir' zur Förderung seiner Sonderinteressen zu beeinflussen suchen.

Wo soll der Gerichtsstand der Presse sein? Das geht aus einer Petition des Vereins 'Berliner Presse' an den Reichstag hervor. Es wird darin das dringende Ersuchen geäußert: 'Der hohe Reichstag wolle dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen einer Strafprozessordnung zu § 7 der letzteren eine Verminderung des Inhalts einfügen...'

Wo Alle nach Profit hungern, bleibt der Verein belgischer Spiegelglasfabrikanten nicht zurück. Er hat inner halb kurzer Zeit dreimal eine Preissteigerung eintreten lassen. Die Gelegenheit dazu war günstig, denn die Konkurrenz Belgiens bestand nur in Frankreich.

Der Anhang des Kohlenhandels wird in der 'Berg- und Hüttenarbeiterzeitung' recht hübsch illustriert. Hat da vor kurzem die Kohlenhandels-Gesellschaft für Bergbau, Salinen- und Soolbadbetrieb Königsberg bei Lissa eine Statistik der Betriebs-ergebnisse für den Zeitraum von 1890-95 bekannt gegeben, aus der hervorgeht, daß trotz der Verminderung der Kohlenförderung der Geschäftserfolg ganz bedeutend gestiegen ist.

Reichsrenten. Die seit Bestehen des Alters- und Invaliditätsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Gewährung einer Altersrente betragen bis Ende Dezember 1895 339 687. Von diesen wurden 269 450 Rentenansprüche anerkannt und 68 570 zurückgewiesen, 3360 blieben unerledigt, während die übrigen 6307 Ansprüche auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

gelehrt und 230 anderweitig erledigt, während 2119 Anträge unerledigt blieben. Von hinterbliebenen verstorbenen Versicherungsmitgliedern wurden 4241 Anträge auf Beitragsersatzung gestellt, von denen 2364 anerkannt, 1048 abgelehnt und 130 anderweitig erledigt wurden, während 699 Anträge unerledigt blieben.

Wohl an 1500 Jünger waren am 17. Februar in Berlin beisammen, um ihrer Abneigung gegen die Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien in Worten Ausdruck zu geben. Der Regierung glug es schlecht, die Vorwürfe, sie lege auf die Sozialdemokratie und vernachlässige den Mittelstand, seien ungegründet. Eine Resolution gegen Einführung des Maximalarbeitstages wurde, nachdem mehrere Bäckereimeister und der 'grüne Jungens' Frege ihrem Herzen Luft gemacht, angenommen.

Ein Streikerlaß nach dem Herzen der Unternehmer dürfte der nachfolgende sein:

Nachdem hier selbst hiezu in Arbeit gestandene Stell- und Rademachergehilfen sich verschiedene Widerlichkeiten gegen ihre Meister zu schulden kommen lassen: aus der Arbeit aufgestanden und von der Herberge aus, denselben willkürliche Geleze vorschreiben zu wollen sich angemacht; auch, als sie dieserwegen gebührend bestraft und zur Erstattung der veranlassenen Kosten kondemniert worden, dennoch diese Erstattung verweigert, und als sie auch dazu durch Abpfändung ihrer Felleien und Sachen angehalten, abermals aufgestanden sind: als wird zur Nachricht des Publikums hierdurch bekannt gemacht, daß den widerspännigen Gelezen auf Serenissimi höchsten Befehl, ihre Profession als Gehilfen in hiesigen Landen ferner vorzuliegen für unzulässig erklärt und nach ausgehaltener drei- und viertägiger Gefängnisstrafe, ohne ihnen Kundschaften abhört zu ertheilen, aus hiesiger Stadt mit der Verwarnung verwiesen sind, daß im Wiederbetretungsfall, nach dem strengsten Instak der hiesiger Landesgesetz, gegen sie, als Landstreichler verfahren werden solle.

Die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren lehnte die hiesige Kammer gegen 15 Stimmen ab, beivalos dagegen einstimmig, die Regierung zu ersuchen, den Fabrikinspektoren weibliche Assistenten beizugeben.

In Bayern wird den Frauen auch der Besuch der gewerkschaftlichen Versammlungen unmdglich gemacht, weil nach Ansicht der Polizei auch in diesen 'öffentliche Angelegenheiten' erörtert werden. Die Polizei gab auf die Anmeldung einer Schneider- und Schneiderinnenversammlung folgende Antwort:

Kempten, den 18. Januar 1896. Betreff: Versammlung der Schneider und Schneiderinnen Kemptens. Nach Anzeige des Herrn Adressaten vom Gestrigen will am Montag, den 20. d. M., im Gasthose zum Adler, Altstadt, eine öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen zu dem Zwecke abgehalten werden, um über die Forderung der Konfektionsarbeiter auf Errichtung von Betriebswerkstätten zu beraten und zu beschließen. Als Referent ist der Schneider Laver Stieble dahier, Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins für Kempten und Umgebung, benannt. Da es sich sonach zweifellos um Bethätigung und Verbreitung sozialdemokratischer Ideen handelt, kann gemäß Art. 15 des Vereinsgesetzes die Antheilnahme von Frauen an der bezüglichen Versammlung nicht gestattet werden und wird die Ertheilung der Anzeigebestätigung in dieser Ausdehnung verweigert.

Kapitalisten-Großmuth. Die zu 300 Arbeiter der Hirsch-Dunder Lederfabrik bei Wandorf sollen nach einem Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre die ungeheure Summe von M. 24 705 als Gratifikation erhalten, während für das Duzend 'schwer arbeitender' Verwaltungsrathmitglieder die lächerlich geringe Summe von M. 118 630 zur Vertheilung gelangen soll.

Wittenberge. Am 22. Februar sprach hier in einer Mitgliederversammlung Kollege Erdart aus Brandenburg über das Thema: 'Warem organisiren wir uns?' Bedauerlich ist, daß die Mehrzahl der Mitglieder es nicht der Mühe werth hielt, dem Vortrage beizuwohnen; und doch wie notwendig wäre es, daß gerade sie sich über die Nothwendigkeit der

Kundinnen

Der internationale Sozialkongress ist definitiv auf den 27. Juli festgesetzt. Das Vorbereitungscomite umfasst Vertreter aller auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden sozialistischen Organisationen Englands sowie Delegirte der größten englischen Gewerkschaften, die bisher von den bürgerlichen Parteien aller Länder als der Schamwall gegen die Verurteilung der Arbeiterklasse mit dem Sitze des Sozialismus und als Augenweide der herrschenden Klassen angesehen wurden.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Wittenberge. Am 22. Februar sprach hier in einer Mitgliederversammlung Kollege Erdart aus Brandenburg über das Thema: 'Warem organisiren wir uns?' Bedauerlich ist, daß die Mehrzahl der Mitglieder es nicht der Mühe werth hielt, dem Vortrage beizuwohnen; und doch wie notwendig wäre es, daß gerade sie sich über die Nothwendigkeit der

gelingen ist. Die Kollegen von Worms klagen über harten Wechsel innerhalb der Zählstelle. In Ruffstadt wären die Holz...

Punkt 2 der Tagesordnung: „Soll das Comité weiter be- stehen?“ wurde von Kollegen bejaht, auch wurde Ludwigshafen...

Punkt 3: „Gewerkschaftskongress“ äußerte sich Kollege Krieger aus Ludwigshafen, der, nebenbei bemerkt, als Delegierter...

Punkt 4: „Wünsche und Anträge“, wurde noch ein An- trag von Worms angenommen, den Vorstand in Stuttgart zu...

Bayerische Agitationskommission.

Nachstehende Gelder vom dritten und vierten Quartal wurden im Januar und Februar noch eingekauft: Straubing M. 2,20, Würzburg 4, Regensburg 6,20, Bamberg 3, Erlangen 4,75, Memmingen 1,50, Ingolstadt 1,50 und Nordlingen 1,10.

Der Vorsitzende, L. Stein.

Eine Entgegnung

auf einen Bericht in Nr. 49 der „Polzarbeiter-Zeitung“ vom vorigen Jahre lautet uns Herr Karl Dörfler (Lüdkerei und...

Herr Dörfler hat die Gewerkschaften in seiner Berichterstattung sehr frech reden lassen, um den onhaltenden Klatschereien...

Das Rägel aus den Brettern ziehen besorge bei ihm ein Sonderheft, und sollte wirklich mal ein Drecksaker oder Tischler...

Herr Dörfler erklärt weiter, daß er mit den hohen Löhnen, die er seinen Arbeitern zahlt, in den Wirtschaften nicht vernünftig...

Wir müssen es dem Einleiter des Berichts in Nr. 49 überlesen, wie er seine Behauptungen mit dieser Erklärung vereinbaren...

Verband deutscher Korbmacher.

Hamburg-Eltona.

Seit dem 3. Februar d. J. befinden sich die Korbmacher und Korbmacherinnen der Demijohndbranche in einem verzwiefelten...

Männer, Frauen und Mädchen legten die Arbeit nieder, und schon nach drei Tagen sah sich die Export- und Lagerhaus-

Kollegen, urtheilt selbst, ist diese Forderung zu hoch? Können die reichen Gesellschaften, die Demijohnbeflechter be-

schäftigen, diese Löhne nicht bezahlen, wo diese Gesellschaften die Gehälter ihrer Direktoren nach Tausenden berechnen?! Nein,

Obgleich wir, wie bereits bekannt, unter den Zuschlagslöhnen arbeiten, so ist leider zu bemerken, daß der Fiskus bestrebt ist,

Alle Zusendungen und Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Der Vorstand, J. A. D. Dölling,

Seilerstraße 47, Hs. 41, Hamburg-St. Pauli.

Berlin, Am 17. Februar fand hier eine zahlreich be- suchte Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung...

Der Ausgang in der Mitgliederzahl ist zurückzuführen auf die in den letzten Jahren nicht energisch genug betriebene Agitation.

Der letztere muß entgegen dem Interesse zugewendet und mehr materielle Opfer gebracht werden.

Die Fiskusvorstände und insbesondere der Hauptvorstand haben dafür zu sorgen, daß durch gute Veranlassung...

Friedrichsfelde. In einer außerordentlichen Mitglieder- Versammlung beschloß sich die Kollegen mit der Absicht...

Wir stellen uns dem Polzarbeiterverband? Gewisslich werden wir uns gegen den Fiskus an den Polzarbeiterverband...

einigen Jahren wieder anfangen müssen, und zu organisieren, und statt uns zu verbessern, würden wir uns verschlechtern.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Der Generalkath des Gewerksvereins der deutschen Tischler (Hrsh. Dunder) berief zum 14. Februar die Ausschüsse der Ortsvereine...

Tischlermeister Willhöper in Pachtin i. M. bietet seinen Gesellen an, Abends Überstunden zu machen gegen Vergütung eines - Glases Bier, worauf die Arbeiter nicht eingingen.

Achtung, Tischler auf Nähmaschinenkasten! Die Firma Frister & Rogmann, Aktien-Gesellschaft in Berlin SO, veröffentlicht im „Erzgebirg. Volksfreund“ folgendes Arbeitergeheuch:

Die Musikinstrumentenmacher Berlins beschloßen, die streikenden Tischler moralisch und finanziell nach besten Kräften zu unterstützen.

Die Stuhlbaner und Tischler in Wurg bei Magdeburg beabsichtigen wegen einer Lohnerhöhung und Verlängerung der Arbeitszeit bei ihren Arbeitgebern vorstellig zu werden...

Der Streik in Mulda (Sächs. Erzgeb.), an welchem 20 Kollegen partizipierten, hat jetzt infolgedessen eine Wendung erfahren, als die Kollegen, bis auf einzelne, wie schon mitgeteilt, den Ort verlassen haben.

Die meisten der Auskündigen wurden von Seiten der Dresdener Fabrikanten für photographische Apparate mit offenen Armen empfangen, und es doch gut eingerichtete Arbeiter, und das will auf diesen Spezialartikel viel heißen.

Achtung, Drecksaker Deutschlands! Der Drecksakermeister Josef Dumas in St. Die (Frankreich) sucht ständig Arbeiter in Deutschland unter den schäbsten Verhältnissen.

